



Bundesagentur für Arbeit, 90327 Nürnberg

An die  
Vorsitzenden der Geschäftsführung der  
Regionaldirektionen und  
Agenturen für Arbeit sowie die  
Geschäftsführer/innen der ARGEN

## Vorstand Grundsicherung

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Mein Zeichen: SUII  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Mark-Cliff Zofall  
Durchwahl: 0911 179 2345  
Telefax: 0911 179 3754  
E-Mail: Mark-Cliff.Zofall@arbeitsagentur.de  
Datum: 9. Mai 2008

## Informationen zum kooperativen Jobcenter

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Bundesverfassungsgericht hat die Trägerschaft der Kommunen und der BA für die jeweiligen Leistungen in der Grundsicherung bestätigt. Allerdings hat das BVerfG die gesetzlich geregelte Zusammenarbeit in den bisherigen ARGEN für nicht vereinbar mit der Verfassung erklärt. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat jeder Träger seine Aufgaben in der Grundsicherung eigenverantwortlich wahrzunehmen. Bis spätestens Ende 2010 muss eine verfassungskonforme Aufgabenwahrnehmung gewährleistet werden. Gleichwohl ist im Interesse der Hilfebedürftigen auch künftig eine enge Zusammenarbeit sinnvoll und notwendig.

Für die künftige Umsetzung des SGB II sieht die Bundesagentur für Arbeit im Kooperativen Jobcenter gute Voraussetzungen, gemeinsam mit den Kommunen auch ohne die Organisationsform der ARGEN für die Kunden des SGB II weiterhin gute und verzahnte Dienstleistungen unter einem Dach von den beiden Leistungsträgern Kommune und Agentur zu erbringen. Die BA ist der festen Überzeugung, dass nur das Zusammenwirken beider Partner – Kommune und BA – angesichts der Komplexität der Aufgabe eine erfolgsorientierte Erledigung ermöglicht. Kommune oder BA allein können dies nicht! Mit den kooperativen Jobcentern werden die bisherigen guten Erfahrungen aus der Zusammenarbeit von Arbeitsagentur und Kommune unter Beachtung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts fortgeführt und auf der Grundlage freiwilliger Kooperationsvereinbarungen weiterentwickelt.

Im Rahmen der heutigen Arbeits- und Sozialministerkonferenz wurde die zünftige Organisation im SGB II eingehend erörtert. Dabei wurde entschieden, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einzurichten, die alle möglichen Optionen inkl. des kooperativen Jobcenters eingehend prüfen soll. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sollen am 30. Juni 2008 vorliegen und daraufhin eine Entscheidung getroffen werden.

Wir werden im Rahmen unserer Möglichkeiten auch weiter auf eine zügige Entscheidung für das Modell Kooperatives Jobcenter hinwirken, da aus unserer Sicht in diesem Modell die Kompetenzen von Kommune und BA in verfassungskonformer Ausgestaltung am besten zusammengeführt werden können. Die Erfahrungen im Rahmen der Einführung der ARGEN sowie bei bereits vereinzelt erfolgten Auflösungen von ARGEN in Agenturen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung zeigen, dass zur erfolgreichen Überführung in ein neues Modell aus-

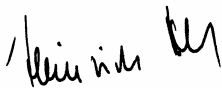
reichend Vorlaufzeit benötigt wird. Zudem sollte so schnell wie möglich Sicherheit für Kunden und Mitarbeiter im Bereich der Grundsicherung geschaffen werden.

Unabhängig von der Organisationsform besteht für die BA ohnehin der Auftrag, die Aufgabenerledigung im Bereich des SGB II kontinuierlich zu verbessern und auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen zielgerichtet weiter zu entwickeln.

Die bisherigen Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die erfolgreiche Bewältigung eines kompletten Systemwechsels in der Sozialpolitik sind Garantien dafür, dass Sie der weiteren Entwicklung mit Optimismus entgegensehen können.

Über den weiteren Verlauf der Abstimmungen zum Kooperativen Jobcenter und der Arbeit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heinrich Alt' with a stylized flourish at the end.

Heinrich Alt